

EU-DSGVO

Kapitel 10 - Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte

Artikel 92 - Ausübung der Befugnisübertragung Artikel 93 - Ausschussverfahren

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch datenschutz-maximum bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.